



# Finanzamt Augsburg-Stadt

86150 Augsburg, Prinzregentenpl. 2

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Herrn  
Klaus Oßwald  
Wolfeitenweg 13  
86199 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10325660150
Sicherheitsnummer:	16544618

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	103 / 256 / 60150	1145	Frau Naumann	119	15.01.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Klaus Oßwald, Wolfeitenweg 13, 86199 Augsburg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.01.2014 bis zum 14.01.2017**.

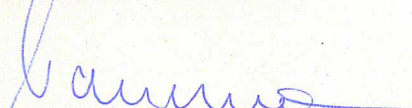
### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Naumann



### Diensträume Hauptgebäude:

Prinzregentenplatz 2

Haltestellen: Hauptbahnhof, Königsplatz

Telefax: 0821 506 - 2222

e-mail: [poststelle@fa-a-s.bayern.de](mailto:poststelle@fa-a-s.bayern.de)

Internet-Adresse:

[www.finanzamt-augsburg-stadt.de](http://www.finanzamt-augsburg-stadt.de)

### Öffnungszeiten im

Service Zentrum:

Montag bis

Mittwoch 7.30 - 13.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 13.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.15 Uhr

Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

### Kreditinstitute

Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg

IBAN DE17 7200 0000 0072 0015 00

Stadtsparkasse Augsburg

IBAN DE29 7205 0000 0000 0241 09

HypoVereinsbank Augsburg

IBAN DE98 7202 0070 0000 8002 52

### Konto-Nr.

72001500 72000000

BIC MARKDEF1720

024109 72050000

BIC AUGSDE77XXX

800252 72020070

BIC HYVEDEMM408